

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „O. Meier“ vom 2. Mai 2024 15:45

Zitat von kleiner gruener frosch

Bzgl. "Es ist nicht explizit erlaubt, also ist es verboten."

"Verboten" könnte die nächste Strohfrau werden. Bevor das eskaliert: Für das Konto bei der Schulträgerin gibt es eine Rechtsgrundlage, für alles andere nicht. Wer rechtssicher handelt will, schaut besser nach einer Rechtsgrundlage.